

EINLADUNG ZUR VERANSTALTUNG

„GHETTORENTEN“

VERFAHREN,
SACHVERHALTSMITTLUNG
UND GESETZSAUSLEGUNG
IM KRITISCHEN RÜCKBLICK

Amt des Generalgouverneurs
die besetzten polnischen Gebiete
Abteilung Arbeit

G.Z.: II 5317/40

Rd.-Erl.Nr.100/40

- APL, sygn. 745, k. 9-14 -

Krakau, den 5. Juli 1940

An

die Herren Leiter der Abt. Arbeit
bei den Chefs der Distrikte

und

die Herren Leiter der Arbeitsämter
im Bereich des Generalgouvernements.

Die zunehmende Verknappung an Arbeitskräften im Generalgouvernement, die vornehmlich auf die Vermittlung zahlreicher polnischer Arbeitskräfte ins Reich, sowie auf das Fehlen der in deutscher Kriegsgefangenschaft befindlichen Polen zurückzuführen ist, macht die Nutzbarmachung der jüdischen Arbeitskraft im Generalgouvernement dringend erforderlich, zumal sich unter diesen zwangsarbeitspflichtigen Juden im Gegensatz zu den Juden im

Renten an NS-Verfolgte, die während des Zweiten Weltkriegs in Ghettos im Herrschaftsbereich Nazideutschlands gearbeitet haben, waren ab den 1990er-Jahren eines der umstrittensten Themen in der Überschneidung von Entschädigungs- und Rentenversicherungsrecht. Als – späte – Reaktion gab es 2002 mit dem ZRBG (Ghettorentengesetz) eine spezialgesetzliche Regelung. Viele tausende Verfahren wurden von Rentenversicherung und Sozialgerichten sehr mühsam und kontrovers abgearbeitet. Nach wie vor stellte sich die Frage, ob Arbeit unter Terrorbedingungen überhaupt anhand der Kategorien unseres Rentenversicherungssystems, welches – unter zivilisierten Bedingungen – freiwillige Arbeit voraussetzt, beurteilt werden kann. Bundestag und Bundesregierung waren mit unzähligen Petitionen und Anfragen konfrontiert. Nach langer und streitiger Vorgeschichte kam es 2009 zu einer Kehrtwende in der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts. Auch heute noch gibt es Klärungsbedarfe.

Die Veranstaltung der Forschungsstelle will aus unterschiedlichen Perspektiven die Umsetzung des ZRBG durch Rentenversicherung und Sozialgerichtsbarkeit nachzeichnen. Dabei sollen die Lern- und Anpassungsprozesse der verschiedenen Akteure und die bedeutende Rolle der historischen Forschung für Sachverhaltsermittlung und Gesetzesauslegung betrachtet werden. Thematisiert werden sollen auch die Schwierigkeiten, die Rechtslage gegenüber den hochbetagten im Ausland lebenden Verfolgten transparent zu machen und sie in die Verfahren einzubeziehen.

PODIUM:

- **SABINE KNICKREHM**, VORSITZENDE RICHTERIN AM BUNDESSOZIALGERICHT
- **DR. AXEL TIEMANN**, ABTEILUNGSLEITER BEI DER DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG NORD
- **URSULA SCHEURER**, RICHTERIN AM SOZIALGERICHT HAMBURG
- **DR. KIRSTEN KAISER**, RICHTERIN AM SOZIALGERICHT LÜBECK
- **ANDREAS WITTENBERG**, VIZEPRÄSIDENT DES SOZIALGERICHTS HAMBURG (MODERATION)

AM DONNERSTAG, 13. JUNI 2019
VON 16.30 BIS 19.45 UHR
IM RECHTSHAUS, EG 18/19
ROTHENBAUMCHAUSSEE 33
20148 HAMBURG

FAKULTÄT FÜR RECHTSWISSENSCHAFT
FORSCHUNGSSTELLE FÜR SOZIALRECHT UND SOZIALPOLITIK
PROF. DR. DAGMAR FELIX
ROTHENBAUMCHAUSSEE 33
20148 HAMBURG